



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Agnes Alpers
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gerd Hoofe

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.hoofe@bmas.bund.de

Berlin, 1. Oktober 2012

Schriftliche Frage im September 2012
Arbeitsnummer 259

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im September 2012

Arbeitsnummer 259

Frage Nr. 259:

In welcher Höhe beteiligen sich derzeit aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses bei Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), wonach die Bundesagentur für Arbeit Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen durch Berufsorientierungsmaßnahmen fördert, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen, der Bund und „Dritte“ (bitte Quellen der Drittfinanzierung gesondert auflisten) an der Finanzierung, und in welcher Höhe konnten Bundesmittel aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses nicht abgerufen werden?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit hat für Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung im Jahr 2011 rund 61 Millionen Euro an Mitteln aus dem SGB III ausgegeben. 2010 waren es knapp 66 Millionen Euro. Aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses haben Dritte insgesamt mindestens den gleichen Betrag für diese Maßnahmen aufgewendet. Der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit sind die Anteile der einzelnen Kofinanziers nicht bekannt. Der Hauptteil der Kofinanzierung erfolgt durch die Länder.

Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für 2012 stehen für Berufsorientierungsmaßnahmen nach §§ 48, 130 SGB III – wie im Vorjahr – 90 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund hat keine Kofinanzierung für die vertiefte Berufsorientierung übernommen.